

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | INTPA-G-2 |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | Marlene HOLZNER [Marlene.HOLZNER@ec.europa.eu](mailto:Marlene.HOLZNER@ec.europa.eu)  +32 229-60196  1  **3. Quartal 20231**  **2 Jahre1**  **** **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:…………..** |
| * **Mit Vergütungen ** **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Innerhalb der Europäischen Kommission ist die Generaldirektion Internationale Partnerschaften (DG INTPA) für die Politik der Entwicklungszusammenarbeit in einem breiteren Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zuständig, der sich an die sich entwickelnden Bedürfnisse der Partnerländer anpasst. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit Partnerländern, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden, einschließlich der Länder, die von bilateraler Entwicklungszusammenarbeit profitiert haben, um den spezifischen Bedarf dieser Länder in der Übergangsphase von Ländern mit niedrigem Einkommen und Ländern mit mittlerem Einkommen im oberen Bereich zu decken. Im Rahmen des allgemeinen Auftrags der DG INTPA formuliert das Referat G2 Sektor bezogene Politik im Bereich der lokalen Behörden, der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Stiftungen und ist für die Verwaltung eines thematischen Programms für zivilgesellschaftliche Organisationen im Rahmen des Instruments NDICI-Global Europe verantwortlich. Der/die abgeordnete nationale Expert :in ist der Generaldirektion Internationale Partnerschaften - Direktion "Menschliche Entwicklung, Migration, Staatsführung und Frieden", Referat G2 "Lokale Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft und Stiftungen" zugeordnet und wird unter der Leitung der Referatsleitung und/oder der stellvertretenden Referatsleitung an der Politik- und Programmentwicklung, der internen und externen Koordinierung, der Überwachung und der Berichterstattung mitwirken, um die Aktivitäten der EU zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Stiftungen zu verstärken.

Ziel ist es, Strategien, Instrumente und Programme zu entwerfen und umzusetzen, die zum Wachstum und zur Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit beitragen.

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

Er/Sie wird folgende Aufgaben ausführen:

* Entwicklung von Strategien und Initiativen für die Zusammenarbeit von INTPA mit der Zivilgesellschaft und Stiftungen, einschließlich konkreter Aktivitäten in den kommenden Jahren;
* Bereitstellung politischer Erkenntnisse und Orientierungshilfen für die Arbeit von INTPA mit der Zivilgesellschaft und mit Stiftungen sowie für das entsprechende Umfeld, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen mehrjährigen Finanzrahmen ("MFF");
* Kontaktaufnahme mit relevanten zivilgesellschaftlichen Organisationen und Stiftungen und deren Netzwerken; Förderung der Teilnahme von CSO an Team Europe/Global Gateway Initiativen
* Vorbereitung von Briefings über zivilgesellschaftliche Organisationen und Stiftungen sowie über förderliche Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen und Ausarbeitung von Vermerken zu diesen Themen für das Management;
* Entwicklung neuer Methoden zur Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und Stiftungen; Koordinierung von Forschungsaktivitäten zu den oben genannten Themen;
* Unterstützung des internen Kapazitätsaufbaus zu den oben genannten Themen; Unterstützung und Weiterentwicklung der Partnerschaft mit den Unterzeichnern spezifischer Finanzrahmenpartnerschaftsabkommen (FFPA), Monitoring der Aktivitäten der FFPAs und Beratung bei der Umsetzung dieser FFPAs; Entwicklung innovativer Methoden der Zusammenarbeit mit den FFPA-Unterzeichnenden;

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
* Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

# Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

* + - ein Universitätsabschluss oder
    - eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Hochschulabschluss auf Master-Ebene in Politik- oder Sozialwissenschaften, Wirtschaft oder Recht. Mindestens 5 Jahre Erfahrung im Bereich Zusammenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit oder im Management von zivilgesellschaftlichen Organisationen/Stiftungen

Berufserfahrung

Berufserfahrung: Mindestens 5 Jahre relevante Berufserfahrung in den Bereichen internationale Beziehungen, Entwicklungszusammenarbeit und Diplomatie. Erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten: Ausgeprägte analytische, redaktionelle und kommunikative Fähigkeiten. Gute Kenntnisse der außenpolitischen Beziehungen sowie der Politik, der Verfahren und der Funktionsweise der Europäischen Union. Umfassende Kenntnisse der Organisationen der Zivilgesellschaft und ihrer Aktivitäten. Ausgezeichnete Fähigkeit, in multilateralen Organisationen effizient zu arbeiten. Ergebnisorientierung, gutes Urteilsvermögen, Belastbarkeit und Fähigkeit, unter Zeitdruck zu arbeiten.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch erforderlich, Französisch erwünscht.

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.